

EnEV 2013 Druckapplikation



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Haftungsbegrenzung:

(1) Das BBSR haftet nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen (lit. a-e):

(a) Das BBSR haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch das BBSR, seine gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursachte Schäden sowie für vorsätzlich verursachte Schäden sonstiger Erfüllungsgehilfen; für grobes Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen bestimmt sich die Haftung nach der unter lit. e aufgeführten Regelung für leichte Fahrlässigkeit.

(b) Das BBSR haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch das BBSR, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

(c) Das BBSR haftet für Schäden aufgrund fehlender zugesicherter Eigenschaften bis zu dem Betrag, der vom Zweck der Zusicherung umfasst war und der für das BBSR bei Abgabe der Zusicherung erkennbar war.

(d) Das BBSR haftet im Übrigen für Produkthaftungsschäden entsprechend der Regelungen des Produkthaftungsgesetzes.

(e) Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung etwaiger Kardinalpflichten ist die Haftung des BBSR auf den Betrag begrenzt, der für das BBSR zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistung vorhersehbar war.

(2) Das BBSR haftet für den Verlust von Daten nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.

(3) Eine weitere Haftung des BBSR ist dem Grunde nach ausgeschlossen.